

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
066/2020

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	23.07.2020 30.07.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Vorlage Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015
Vorlage Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016
Vorlage Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018
Vorlage Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2011, 6. Änderungssatzung vom 30.07.2020 (Anlage 3).

Sachverhalt:

Inzwischen haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg abgestimmt und sich auf die beigefügte Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergarten 2020/2021 geeinigt (Anlage 1). Durch die Umsetzung der Notbetreuung, erweiterten Notbetreuung, der eingeschränkten Öffnung und schließlich der Öffnung der Einrichtungen unter Pandemiebedingungen haben die Einrichtungen auch in Zeiten einer solch einschneidenden Zeit ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit geleistet. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern

schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Um dieser Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil zu berücksichtigen, wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 1,9% empfohlen. Die Verwaltung empfiehlt, dies für die Kindertagesstätten, den Hort und die Kernzeitgruppen entsprechend umzusetzen. Für das Essensgeld wird keine Anpassung vorgeschlagen. Zum letzten Kindergartenjahr wurden die Gebühren zwischen 3 – 5 % erhöht. Die vorgeschlagene Anpassung (Anlage 2) ist daher eine moderate Erhöhung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren sollen eine weitere Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den festgesetzten Gebühren verhindern.

In den letzten Jahren wurde durch Erhebung der Elternbeiträge eine Deckung der Betriebsausgaben in Höhe von 16% erreicht. Bedingt durch den Erlass der Gebühren in den Monaten April und Mai und des pauschalen Beitrags im Juni wird diese geringer ausfallen.

Anders als in den Vorjahren, konnte durch die Kurzfristigkeit der Mitteilung über die Empfehlung (Eingang 02.07.2020) keine Kindergartenkommission einberufen werden. Die Träger wurden daher per Mail über die geplante Erhöhung informiert. Die Verwaltung hat zudem mit Schreiben vom 13.07.2020 die Elternbeiräte der städtischen Betreuungseinrichtungen über die vorgesehene Anpassung der Benutzungsgebühren unterrichtet. Der Rückmeldetermin war am 22.07.2020.

Sämtliche Gebühren für die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Bad Rappenau sollen weiterhin in einer Satzung (Anlage 3) beschlossen werden. Die Satzung ist ein Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg und wurde entsprechend den Gegebenheiten in Bad Rappenau angepasst. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Benutzungsgebühren (bei 12 Monatsbeiträgen) wie in Anlage 3 für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021 festzusetzen.